

Hinweise zur Verwendung von selbst hergestellten Alltagsmasken

In der Schule empfehlen wir unseren Schülern und Lehrkräften das Tragen einer Alltagsmaske, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann. Dies ist meist auf den Gängen, in den Pausen und beim Toilettenbesuch der Fall.

Wir stellen unseren SuS bei Bedarf täglich eine „selbstgenähte, frisch gewaschene, dauerhaft wiederverwendbare Mund-Nasenbedeckung (Alltagsmaske)“ zur Verfügung. Die Alltagsmaske geht in den Besitz des jeweiligen Schülers über. Dann liegt die Verantwortung für den sachgerechten Umgang und die Reinhaltung beim Schüler und den Erziehungsberechtigten selbst.

Es handelt sich bei den Alltagsmasken nicht um ein medizinisches Produkt oder eine Schutzausrüstung. Wir übernehmen deshalb keine Garantie, Gewährleistung oder Haftung.

Folgendes Zitat finden Sie dazu auf der Seite des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte:

„Durch das Tragen einer Alltagsmaske können Geschwindigkeit des Atemstroms oder Speichel-/Schleim-Tröpfchenauswurfs reduziert werden und die Masken können das Bewusstsein für „social distancing“ sowie gesundheitsbezogenen achtsamen Umgang mit sich und anderen unterstützen“.

Unter folgendem Link des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte finden Sie weitere Hinweise zur Verwendung von selbst hergestellten Masken (sog. „Community-Masken (Alltagsmasken)“), medizinischen Gesichtsmasken, sowie filtrierenden Halbmasken (FFP1, FFP2 und FFP3) im Zusammenhang mit dem Coronavirus (SARS-CoV-2 / Covid-19):

<https://www.bfarm.de/SharedDocs/Risikoinformationen/Medizinprodukte/DE/schutzmasken.html>